

# Vor dem Antrag auf Witwen- / Witwer- sowie Waisenrente

## Hilfe erhalten Sie im

Amt für Soziales / Rentenstelle (1. Etage im Altbau des Rathauses)  
Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal

## Ansprechpartnerinnen

| <b>Buchstaben:</b>              | <b>A – J</b>                                                     | <b>K – Z</b>                                                 |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Name:                           | Frau Solbach                                                     | Frau Kühn                                                    |
| Zimmer:                         | 119                                                              | 118                                                          |
| Tel.: <b>02732 / 51 –</b>       | <b>304</b>                                                       | <b>271</b>                                                   |
| Fax-Nr.: <b>02732 / 27910 -</b> | 304                                                              | 271                                                          |
| E-Mail:                         | <a href="mailto:U.Solbach@Kreuztal.de">U.Solbach@Kreuztal.de</a> | <a href="mailto:R.Kuehn@Kreuztal.de">R.Kuehn@Kreuztal.de</a> |

## Öffnungszeiten

|           |                                        |
|-----------|----------------------------------------|
| Mo. – Mi: | 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr |
| Do.:      | 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr |
| Fr.:      | 8.30 – 13.00 Uhr                       |

Für eine Vorsprache ist, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihnen einen besseren Service bieten zu können, eine

**telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

**Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Ansprechpartnerin an.**  
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Namen d. Verstorbenen.

## Zur Antragsaufnahme werden folgende Angaben und – soweit vorhanden - Unterlagen **im Original** benötigt:

- Rentenversicherungsnummer und zuständiger Rentenversicherungsträger von Ihnen sowie von d. Verstorbenen,
- sofern bereits im Rentenbezug, das Datum des Rentenbeginns,
- **in jedem Fall, d. h., auch, wenn die Zeiten bereits im Versicherungskonto d. Verstorbenen aufgeführt sind, werden zusätzlich noch benötigt:**
  - sofern Sie für eine Zeit der Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 von der Agentur für Arbeit andere Leistungen als Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe (zum Beispiel Übergangs-, Unterhalts-, Eingliederungsgeld) erhalten haben, die entsprechenden Leistungsbescheide,
- eigener Personalausweis / Reisepass,
- Sterbe- und Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunden d. Kindes / Kinder,
- Bankverbindung (Name des Geldinstituts, IBAN- Nummer),
- eigene Steuer- Identifikationsnummer,
- Angaben und Nachweise über eigene Einkünfte (z. B. Rente, Arbeitsentgelt, Leistungen von Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Berufsgenossenschaft),
- nähere Angaben über Versorgungsbezüge, die Sie selbst beziehen oder von Seiten d. Verstorbenen erwarten (z. B. Betriebsrente, Zusatzrente, Pension, Leistungen aus Direktversicherung)
- Angaben zu den Krankenversicherungsverhältnissen (eigene sowie die d. Verstorbenen)
  - eigene aktuelle Krankenversicherungsnummer (Krankenversicherungskarte),
  - sofern bereits im Rentenbezug und in der Krankenkasse pflichtversichert: Name und Anschrift der Krankenkasse,

- sofern noch nicht im Rentenbezug oder freiwillig krankenversichert: Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der Krankenkasse/n seit 1995 mit Angabe des Zeitraums der jeweiligen Versicherungszeit sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert),
- falls d. Verstorbene Rente bezog: Datum, **wann** (ggf. über das Bestattungsunternehmen) die **Vorschusszahlung für das sogenannte „Sterbevierteljahr“ beantragt** wurde,
- ggf. **Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung**,
- **bei Zuzug aus Ausland**: Zuzugsdatum, letzter Wohnsitzort im Ausland, erster Wohnsitzort in Deutschland,
- **sofern Sie nicht persönlich zur Antragsaufnahme vorsprechen, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten**

**Wenn das Rentenversicherungskonto d. Verstorbenen noch nicht vollständig geklärt ist bzw. wenn d. Verstorbene noch keine Rente bezogen hat,**

- ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen benötigt!

**Wenn die Ehe ab dem 01.01.2002 geschlossen wurde oder zwar bereits vorher, aber nicht wenigstens einer der Partner vor dem 02.01.1962 geboren ist,**

- ist es zusätzlich erforderlich, Ihr eigenes Rentenversicherungskonto zu klären.
  - ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen von Ihnen selbst benötigt!
- sind auch **Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen, Versicherungen, Vermietung und Verpachtung, privaten Veräußerungsgeschäften** im Kalenderjahr vor Beginn der Hinterbliebenenrente und im Kalenderjahr des Rentenbeginns erforderlich (ggf. bitte den **Einkommenssteuerbescheid und den Einkommenssteuer-Vorauszahlungsbescheid** vorlegen).

**Für einen Antrag auf Waisenrente werden zusätzlich folgende Angaben / Unterlagen von d. Waisen benötigt:**

- **Bankverbindung** (Name des Geldinstituts, **IBAN-** Nummer),
- **Steuer-Identifikationsnummer**,
- falls vorhanden: **eigene Rentenversicherungsnummer sowie zuständiger Rentenversicherungsträger**,
- **Angaben zu den Krankenversicherungsverhältnissen**: aktuelle Krankenversicherungsnummer, ggf. Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der eigenen Krankenkassen seit Beginn der erstmaligen Beschäftigung bzw. – sofern noch nicht gearbeitet – seit Geburt sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert)

**und bei volljährigen Waisen zudem:**

- **Personalausweis / Reisepass**,
- **Angaben zur Ausbildung** und bei Berufsausbildung: **den Ausbildungsvertrag**,
- **sofern d. Waise nicht persönlich zur Antragsaufnahme vorspricht, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten**

**Hinweis:**

In Einzelfällen können noch weitere Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein.

**Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist!**